

BEITRAGSORDNUNG

- § 1 Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden mittels einer Bankeinzugsermächtigung des jeweiligen Mitglieds eingezogen.
- § 2 Das Geschäftsjahr (das Beitragsjahr) des Vereins ist das Schuljahr. (01.08. – 31.07.).
- § 3 Bei Aufnahme eines Mitglieds wird dann der halbe Beitrag fällig, wenn die Aufnahmebestätigung im zweiten Halbjahr erfolgt.
- § 4 Auf begründeten Antrag eines Mitglieds kann der Vorstand den Beitrag herabsetzen oder erlassen.
- § 5 Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder
bei natürlichen Personen mindestens 12,-- Euro
bei juristischen Personen mindestens 30,-- Euro
- § 6 Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Diese Beitragsordnung wurde verabschiedet auf der Gründungsversammlung des Fördervereins der Anton-Walter-Schule Neuhausen a.d.F. am 22.05.2023.

gez.

Vorsitzende

gez.

stellvertretende Vorsitzende